

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Wissen, Weisheit, Mystery - 44 neue Ideen für Print und TV

Schön schaurig wird's demnächst bei **ProSieben** zugehen. Das Kinderspiel „Wer hat Angst vorm schwarzen Mann?“ wird spannend als Mystery-Movie umgesetzt. Dazu tritt bei dem Unterführer Sender noch „Hepzibah“ unter dem Titel „Sie holt dich im Schlaf“ in Erscheinung. Zur Nervenberuhigung empfiehlt sich dann „Reader's Digest Puzzle Spaß“ aus dem Stuttgarter **Verlag Das Beste GmbH**.

Damit auch die Bildung nicht zu kurz kommt, arbeitet die **Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG** in Köln an der Reihe „Wissen mit Durchblick“. Dabei geht es um „Die Pyramiden“, „Leben auf der Burg“ und die Geheimnisse des „Menschlichen Körpers“. Die Mandanten der

Hamburger **Rechtsanwälte Frömming & Partner** regen die Geschmacksnerven mit „History Food“ an und kochen nach dem Motto „Geschichte und Gerichte“. Schließlich bietet allein die Antike einige neue Gaumenkitzel für Kochbücher und Brutzel-Shows. Es muss ja nicht gleich Flamingozunge oder gefüllte Haselmaus á la Apicius sein. Auch der Titel „Mensch gegen Tier - Das Duell“, geschützt von den Kölner **Rechtsanwälten Schulte-Franzheim Seibert Bürglen**, erinnert an antike Gladiatorenspiele. Doch Tierschützer müssen in diesem Fall wohl nicht einschreiten und können sich ganz auf „ImZoo“, das neue Magazin für Tierfreunde aus dem **Süddeutschen Verlag** München, konzentrieren. (al)

Wolfgang Ewer ist neuer Präsident des DAV

Der Vorstand des **Deutschen Anwaltvereins (DAV)** hat auf dem 60. Deutschen Anwalts-tag in Braunschweig **Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer** (Foto) aus Kiel zum Präsidenten des DAV gewählt. Ewer übernimmt den Vorsitz der Interessenvertretung deutscher Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen von **Rechtsanwalt Hartmut Kilger**, Tübingen, der seit 2003 an der Spitze des Verbandes stand. Ewer ist bereits seit September 2004 Mitglied des Präsidiums. Der Verwaltungsrechtler möchte sich – wie seine Vorgänger im Amt – für die Bewahrung der Freiheit und der Unabhängigkeit der Anwaltschaft engagieren. „Wir brauchen Unabhängigkeit vom Staat und Rahmenbedingungen, die das Vertrauensverhältnis von Anwalt und Mandant bestmöglich



Prof. Dr. Wolfgang Ewer

schützen“, erklärte Ewer in einer Mitteilung des DAV. „Die Anwaltschaft hat sich in den letzten Jahren sehr ausdifferenziert. Wir arbeiten in unterschiedlichsten Fachgebieten, als Einzelanwälte, in großen Law Firms. Aber uns eint, dass wir alle Rechtsanwälte sind und uns immer für die Freiheit einsetzen“, so der neue DAV-Präsident. (al)

Strato-Justiziar verstärkt SKW Schwarz in Berlin

Nikolaus Bertemann, seit 2001 Justiziar beim Web-Hoster **Strato AG**, steigt als Off-Counsel in das Berliner Büro der Sozietät **SKW Schwarz** (www.skwlaw.de) ein. Der 37-Jährige wird seine Tätigkeit bei Strato fortführen. Bei SKW Schwarz bringt Bertemann sein

Know-How aus dem Bereich IT- und Wettbewerbsrecht ein, wobei sein besonderer Schwerpunkt auf die Segmente Online-Content, Domains sowie Anbieterhaftung ausgerichtet ist. Im Berliner SKW Schwarz-Büro sind nunmehr sieben Anwälte aktiv. (ps)

| INHALT | SEITE |
|--|-------|
| Titelübersicht | 2 |
| BGH: Der Spielfilm über den „Kannibalen von Rotenburg“ darf gezeigt werden | 3 |
| BVerfG prüft unterschiedlichen Jugendschutz | 3 |
| Titelschutzanzeigen: 44 neue Titel geschützt..... | 4-7 |
| Impressum | 7 |

Die 44 neuen Titel dieser Woche

1...2...3... dabei

100 % Trading: Vom Anfänger
zum Profi in 10 Schritten

B

bavariaone

bavaria-one

bavariaone.com

bavaria-one.com

bavariaonedotcom

Berliner Sportgespräch

Bodybits

Bodybits - Analoge Körper
in digitalen Zeiten

C

City Stewardess

D

Das Duell - Mensch gegen Tier

Das Duell - Mensch oder Tier

Das Wissen der Vielen

Die ergründeten

Wege Gottes

Die letzte Nacht des Jahres -
eine Silvesterrevue

Die Weisheit der Vielen

Doc Journal

G

Geschichte und Gerichte

H

Hepzibah - Sie holt dich im Schlaf

History Food

HOME STAGING - Der erfolgreiche
Weg, Ihre private Immobilie schnell-
er und für mehr Geld zu verkaufen!

I

ImZoo

J

Journal Holiday

L

Lüneburger Zeitreise

M

Mensch gegen Tier - Das Duell

Mensch oder Tier - Das Duell

N

Nachhaltig

Nachhaltigkeit

Nicht von schlechten Eltern:
Wie Familie sich wandelt

R

Reader's Digest

Puzzle Spaß

Regio Business Magazin

Regiostyle

reset-the-brain

S

Sterne im Fäkalienbaum

T

Traumkontinent Australien -
Entdeckungsreise am
schönsten Ende der Welt
- Der Tropische Norden
- Das Rote Herz
- Der pulsierende Süden

W

Wer hat Angst vorm
schwarzen Mann?

Wissen mit Durchblick -
Das Leben im Wald

Wissen mit Durchblick -
Das Weltall

Wissen mit Durchblick -
Der menschliche Körper

Wissen mit Durchblick -
Die Pyramiden

Wissen mit Durchblick -
Leben auf der Burg

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

09.06.2009, Woche 24, Nr. 926

Anzeigenschluss: 05.06.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

16.06.2009, Woche 25, Nr. 927

Anzeigenschluss: 12.06.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

BGH: Der Spielfilm über den „Kannibalen von Rotenburg“ darf nun doch gezeigt werden

Der Spielfilm „Rohtenburg“ der US-amerikanischen Produktionsfirma **Atlantic Streamline** darf nun doch in deutschen Kinos gezeigt werden. Das hat der **Bundesgerichtshof** am vergangenen Dienstag entschieden. Der Kläger, durch die Presse als „Kannibale von Rotenburg“ bekannt, wurde rechtskräftig wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Er hatte im März 2001 einen Menschen getötet, den Körper ausgenommen, zerlegt, eingefroren und in der Folgezeit teilweise verzehrt.

Die beklagte Produktionsfirma hat auf Grundlage dieser Tat einen als „Real-Horrorfilm“ beworbenen Spielfilm

mit dem Titel „Rohtenburg“ produziert. Lebensgeschichte und Persönlichkeitsmerkmale der Hauptfigur des Films sowie die Darstellung des Tathergangs entsprechen nahezu detailgenau dem realen Geschehensablauf und der tatsächlichen Biographie des Klägers, der seinerseits mit einer Produktionsgesellschaft einen Vertrag über die „umfassende, exklusive und weltweite Verwertung“ seiner Lebensgeschichte geschlossen hat. Der Kläger begehrte Unterlassung der Vorführung und Verwertung des Films und hatte in beiden Vorinstanzen Erfolg.

Der Bundesgerichtshof hat nun das Berufungsurteil aufgehoben und die Klage

abgewiesen. Zwar könne der Film den Kläger als Person erheblich belasten, weil er die Tat auf stark emotionalisierende Weise erneut in Erinnerung rufe. Als Ergebnis der gebotenen Abwägung zwischen den Rechten des Klägers und der zugunsten der Beklagten streitenden Kunst- und Filmfreiheit müsse das Persönlichkeitsrecht des Klägers jedoch zurückstehen, so die Urteilsbegründung.

Auch bestehe an der Tat ein Informationsinteresse der Öffentlichkeit. Der Spielfilm enthalte keine Verfremdungen oder Entstellungen und stelle den Achtungsanspruch des Klägers als Mensch nicht in Frage. Zwar

berührten die Darstellungen den besonders schutzwürdigen Kern der Privatsphäre des Klägers. Weil diese Informationen sich unmittelbar auf die Tat und die Person des Täters bezögen, dürften aber auch solche Details geschildert werden. Überdies seien sämtliche Einzelheiten der Öffentlichkeit auch durch Mitwirkung des Klägers bereits bekannt gewesen. Dass die Darstellung neue oder zusätzliche nachteilige Folgen für den Kläger - insbesondere im Hinblick auf seine Resozialisierung - hätte, habe er nicht dargetan. (al)

Bundesgerichtshof
Urteil vom 26.05.2009
AZ: VI ZR 191/08

Verfassungsrichter prüfen unterschiedlichen Jugendschutz im Rundfunk

Das **Amtsgericht Ludwigs-hafen** hat dem **Bundesverfassungsgericht** die Frage zur Prüfung vorgelegt, ob es mit der grundgesetzlich garantierten Gleichbehandlung zu vereinbaren ist, dass Jugendschutzverstöße nur im privaten Rundfunk, nicht aber bei den öffentlich-rechtlichen Sendern, mit Bußgeldern sanktioniert werden können.

Dabei geht es um ein Verfahren, das die **LMK** (Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz) gegen den Privatsender **Sat.1** führt. Die



LMK hatte nach Befassung der **Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)** eine Beanstandung der Eingangssequenz einer Folge der Sat.1-Serie „Niedrig und Kuhnt“ vom 11.06.2007 ausgesprochen und sowohl gegen Sat.1 als auch gegen den zuständigen Redakteur Bußgelder verhängt. Sat.1 vertritt nun vor dem AG Lud-

wigshafen die Ansicht, die Vorschrift über Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) sei verfassungswidrig, weil sie sich ausschließlich auf den privaten Rundfunk bezieht. Eine sachliche Begründung für diese Ungleichbehandlung gebe es nicht, weil die Effektivierung des Jugend-

schutzes ein Ziel ist, das für beide Teile des dualen Rundfunksystems gelten müsse.

Das Amtsgericht hat sich dieser Auffassung, die in der rechtswissenschaftlichen Literatur bereits geäußert wurde, angeschlossen und deshalb den Sachverhalt dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt (**AZ: 1 BvL 2/09**). (al)

Quelle:
www-lmk-online.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wissen mit Durchblick - Die Pyramiden
Wissen mit Durchblick - Leben auf der Burg
Wissen mit Durchblick -
Der menschliche Körper
Wissen mit Durchblick - Das Leben im Wald
Wissen mit Durchblick - Das Weltall

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Helmut Lingen Verlag GmbH & Co. KG,
Opladener Straße 8, 50679 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HOME STAGING - Der erfolgreiche Weg,
Ihre private Immobilie schneller und
für mehr Geld zu verkaufen!

in allen möglichen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, eBooks sowie Hörfunk und Videoportale.

acteam interNETional GmbH,
Stubenrauchstraße 36, 24248 Mönkeberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Geschichte und Gerichte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blue-Ray-Disc, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, UMTS, SMS, WAP), sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

History Food

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, HD-DVD, Blue-Ray-Disc, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, UMTS, SMS, WAP), sowie für Merchandising-Produkte und Veranstaltungen aller Art.

Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nicht von schlechten Eltern:
Wie Familie sich wandelt
Bodybits
Bodybits - Analoge Körper
in digitalen Zeiten

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ImZoo
Das Magazin für Tierfreunde

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

Süddeutscher Verlag GmbH,
Hultschiner Straße 8, 81677 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Berliner Sportgespräch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse, Online-Publikationen, Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild- Ton- und Datenträger aller Art, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Veranstaltungen.

**DKB Deutsche Kreditbank AG,
Taubenstraße 7-9, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nachhaltig Nachhaltigkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, grafischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Hörbücher, e-books, Tonträger, alle Medien, insbesondere Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GEITZ TRUCKENMÜLLER LUCHT Patentanwälte,
Kriegsstraße 234, 76135 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**bavariaone.com
bavaria-one.com
bavariaone
bavaria-one
bavariaonedotcom**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Harald Stocker - Wissen und Film,
Bereiteranger 15, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Mensch gegen Tier - Das Duell
Mensch oder Tier - Das Duell
Das Duell - Mensch gegen Tier
Das Duell - Mensch oder Tier**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die letzte Nacht des Jahres - eine Silvesterrevue

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Bild/- Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und /oder digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), für Domainbezeichnungen sowie Hörfunk, Printmedien und sonstige Druckerzeugnisse, sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Dorint Hotel Charlottenhof Halle (Saale),
Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale)**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Traumkontinent Australien -
Entdeckungsreise am
schönsten Ende der Welt
- Der Tropische Norden
- Das Rote Herz
- Der pulsierende Süden**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

**Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Weisheit der Vielen Das Wissen der Vielen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte Schulte-Franzheim Seibert Bürglen,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Puzzle Spaß

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland:
Verlag Das Beste GmbH,
Vordernbergstraße 6, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wer hat Angst vorm schwarzen Mann? Hepzibah - Sie holt dich im Schlaf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lüneburger Zeitreise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse und Merchandisingprodukte sowie digitale Medien, Datenträger und Onlinedienste ebenso in Verbindung mit Veranstaltungen jeglicher Art, insbesondere zur Unterhaltung.

**Patentanwälte Vonnemann Kloiber & Kollegen,
An der Alster 84, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Regio Business Magazin Regiostyle Journal Holiday Doc Journal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MEDIUCOM Ltd.,
Habichtstraße 41, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

reset-the-brain

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für Bücher, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom's, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstigen Medien.

**Patentanwälte Luderschmidt, Schüler & Partner,
John-F.-Kennedy-Straße 4, 65189 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sterne im Fäkalienbaum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Martin Weichel,
Stellbrinkweg 28, 21035 Hamburg**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Die ergründeten Wege Gottes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für Druckschriften, Filmwerke, Computersoftware, CD-Rom, Spiele.

**W.E.G. Vierke,
Maxim-Gorki-Straße 30, 18106 Rostock**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

1...2...3... dabei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Urban Media Communication Verlags GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Michael Urban,
Ibbenbürener Straße 84-88, 49479 Ibbenbüren**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

100 % Trading: Vom Anfänger zum Profi in 10 Schritten

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**PAULY & PARTNER,
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

City Stewardess

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltungen für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Rundfunk- und Fernsehproduktionen, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Diensten, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwalt Jürgen Waldheim,
Sächsische Straße 70, 10707 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

| | |
|--|--|
| Verleger/Herausgeber: | Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS |
| Redaktion/Anzeigen verantwortlich: | Angela Lautenschläger (AL), -61 |
| Redaktion: | Ralf Deppe (RD), -80 |
| Titelschutzanzeigen: | Angela Lautenschläger (AL), -61 |
| Geschäftsanzeigen: | Manuela Busche, -51 |
| Druckauflage: | 3.400 |
| Verbreitete Auflage: | 3.100 |
| Erscheinungsweise: | wöchentlich |
| Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel: | monatlich |
| Druckauflage: | 5.400 |
| Verbreitete Auflage: | 5.200 |
| Empfängerkreis: | Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software). |
| Bezugspreis: | Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos. p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) |
| Preis Titelschutzanzeige: | Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt. |
| Anzeigenschluss: | jeweils Freitag, 10 Uhr Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003 |
| Bankverbindungen: | Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50 Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785 |
| Druck: | Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt |

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA: _____
NAME: _____
ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____
E-MAIL: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____